



Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Dahl
Telefon: 02521 29-150

2017/0177/1
öffentlich

Jahresabschluss 2016 der Stadt Beckum und Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss
18.10.2017 Entscheidung

Rat der Stadt Beckum
19.10.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Beckum wird festgestellt. Der Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.033.767,50 Euro aus. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
2. Bürgermeister Dr. Strothmann wird ohne Einschränkung Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und im Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 18. September 2012 geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 9. Juni 2017 vom Kämmerer aufgestellt, am 9. Juni 2017 vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 13. Juli 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon GmbH beauftragt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Auftragserteilung in seiner Sitzung am 29. April 2016 zugestimmt.

Der Jahresabschluss war gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Einzubeziehen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die WPG Curacon GmbH hat mit diesen Maßgaben die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Beckum durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage beigefügten Bericht erstellt. Nach dem Ergebnis der Prüfung beträgt der Jahresfehlbetrag 2016 1.033.767,50 Euro; die Bilanzsumme beläuft sich auf 251.078.605,96 Euro.

Der Jahresfehlbetrag weicht vom Jahresfehlbetrag im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 1.032.697,56 Euro um 1.069,94 Euro ab. Es handelt sich bei der Differenz um eine Korrektur der Erträge aus Forderungen in Höhe von 1.072,94 Euro und um noch zu berücksichtigende Erträge aus der Inventur aufgrund der Erfassung von Anteilen an Zweckverbänden (Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh, Sparkassenzweckverband der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh und EUREGIO-Zweckverband) in Höhe von 3,00 Euro. Diese Sachverhalte wurden im Rahmen der Prüfung korrigiert. Ferner wurden noch Umbuchungen im Bereich der Erträge aus abgeschriebenen Forderungen und Verrechnungen von Erstattungen der Eigenbetriebe mit den im Kernhaushalt entstandenen Aufwendungen vorgenommen, um die Aussagekraft des Abschlusses zu erhöhen. Die Umbuchungen haben jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis gehabt.

Die Bilanzsumme weicht von der Bilanzsumme im Entwurf des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 251.079.678,90 Euro um 1.072,94 Euro ab. Es handelt sich bei der Differenz um die oben dargestellte Korrektur der Forderungserträge. Die Erfassung der Zweckverbände in Höhe von 3,00 Euro wurde bereits im Entwurf in der Bilanz über eine direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung stellte sich heraus, dass diese über die Ergebnisrechnung verbucht werden musste. Die Korrektur dieses Sachverhaltes ist daher bilanzneutral.

Die Prüfung durch die WPG Curacon GmbH ergab, dass der Jahresabschluss sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermitteln. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk durch die WPG Curacon GmbH ab, der im Prüfungsbericht aufgenommen ist.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird sowohl in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses als auch in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum von der WPG Curacon GmbH vorgestellt.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.033.767,50 Euro ab; die Schlussbilanzsumme beläuft sich auf 251.078.605,96 Euro. Es ist vorgesehen, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken, da der Bestand der Ausgleichsrücklage seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht ist. Nach der Entnahme des Fehlbetrages beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage noch 73.289.608,11 Euro am 1. Januar 2017.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und empfiehlt dem Rat der Stadt Beckum die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann (§ 96 Absatz 1 GO NRW), sofern sich keine Beanstandungen des Prüfungsberichts ergeben.

Bürgermeister Dr. Strothmann war gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW vor der Abgabe des Prüfberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zu geben, zum Prüfergebnis Stellung zu nehmen. Bürgermeister Dr. Strothmann hat keine Stellungnahme dazu abgegeben. Der vom Rat der Stadt Beckum festgestellte Jahresabschluss wird der Aufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über die Entlastung von Bürgermeister Dr. Strothmann wird ausschließlich von den Ratsmitgliedern getroffen. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist dementsprechend für den Punkt 2 des Beschlussvorschlages ausgeschlossen (§ 96 Absatz 1 Satz 4 und § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

Anlagen:

Jahresabschluss 2016 der Stadt Beckum

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts der WPG Curacon GmbH